

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0004/2024

Abteilung: Hauptverwaltung,
Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 11140, 11200
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle: E 9
Zeitplanung: -
Betroffene Nachhaltigkeitsziele: -

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	04.07.2024	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff: Bildung der Ausschüsse, Aufsichtsräte, Beiräte und sonstiger Untergremien -
Sitzungsperiode 2024-2029**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für die Wahlperiode 2024-2029 werden die von der Verwaltung nachfolgend vorgeschlagenen Ausschüsse, Aufsichtsräte, Beiräte und sonst. Vertretungen gebildet/besetzt.
2. Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion wird ein Friedhofsausschuss eingerichtet.
3. Soweit in der Aufstellung zu Ziffer I. nichts Anderes genannt ist, wird die Regelgröße der Ausschüsse auf 15 Personen (politische Mitglieder) festgelegt.
4. Es wird ein Beirat für Wirtschaftsförderung eingerichtet, der den bisherigen Beirat für Tourismus und Stadtmarketing ersetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Satzung nach § 56 Abs. 1 GemO zur Beschlussfassung zu erarbeiten.

I. Ausschüsse, Aufsichtsräte, Beiräte und sonstige Untergremien

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat die Bildung/Besetzung folgender Untergremien vor:

Ausschüsse obligatorisch (Regelgröße = 15 Mitglieder):

1. Jugendhilfeausschuss (8 politische Mitglieder) (§ 70 SGB VIII – 3/5-2/5-Regelung)
2. Rechnungsprüfungsausschuss (6 Mitglieder) (§ 110 Abs. 1 GemO)
3. Schulträgerausschuss (§ 90 SchulG)
4. Stadtrechtsausschuss (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 AGVwGO)
5. Werkausschuss (§ 86 Abs. 4 GemO)

Ausschüsse fakultativ (Regelgröße = 15 Mitglieder):

1. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (*Wegfall Konversion, Fusion mit Verkehr*)
2. Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit

3. Ausschuss für Tourismus
4. Friedhofsausschuss (*neu, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Zuordnung Geschäftsbereich Dez. III*)
5. Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss (*Wegfall Digitalisierungsausschuss*)
6. Kulturausschuss
7. Personalausschuss (6 Mitglieder)
8. Sozialausschuss
9. Sportausschuss

Aufsichtsräte obligatorisch:

1. Aufsichtsrat der SWS GmbH (9 Ratsmitglieder laut Gesellschaftsvertrag)
2. Aufsichtsrat der GEWO Wohnen GmbH (9 Ratsmitglieder laut Gesellschaftsvertrag)
3. Aufsichtsrat der WES GmbH (5 Ratsmitglieder laut Gesellschaftsvertrag)

Sonst. Gremien obligatorisch (geregelt durch Satzungen oder Verträge):

1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse Vorderpfalz (OB + 2 Mitglieder aus dem Stadtrat)
2. Verwaltungsrat der Sparkasse Vorderpfalz (OB + 2 Mitglieder + 2 Stv. aus dem Stadtrat)
3. Kuratorium Stiftung ehemalige KSSpK Speyer (OB + 2 Mitglieder aus dem Kreis Verwaltungsrat (2.) sowie 1 Mitglied aus stv. Verwaltungsrat (2.))
4. Verband Region Rhein-Neckar – Verbandsversammlung (2 – OB/Stv. = BM + 1 Mitglied + 1 Stv. aus dem Stadtrat)
5. Stiftungsrat Historisches Museum der Pfalz (OB/BM + 2 Stellvertretungen aus dem Stadtrat)
6. Stiftungsrat Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport (5 Mitglieder – *Wahlzeit jeweils 3 Jahre – gewählt bis 22.08.2025 (Stadtrat 01.02.204)*)

Ausschüsse bei anderen Behörden:

Umlegungsausschuss im Vollzug des BauGB

beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz LD, obligatorisch nach UAVO

(4 Mitglieder, davon: 1 erfahren in Grundstückbewertung, 1 Jurist/in, mind. 2 Ratsmitglieder, plus jeweils Stellvertretung mit dem gleichen Erfordernis. Besetzung nach Aufforderung durch das VermKA)

Beiräte (beratende Funktion für den Stadtrat, keine politischen Mitglieder - Satzungserfordernis):

1. Seniorenbeirat (fakultativ § 56a GemO)
2. Beirat für Wirtschaftsförderung (*neu*) (fakultativ § 56a GemO – *neue Satzung erforderlich*)
3. Gestaltungsbeirat (fakultativ § 56a GemO)
4. Beirat für nachhaltige Mobilität (fakultativ § 56a GemO)

Nicht durch den Stadtrat zu bildende Beiräte:

5. Beirat für Migration und Integration (obligatorisch § 56 GemO, eigenes Wahlgremium, *nächste Urwahl am 10.11.2024*)
6. Beirat für Naturschutz (obligatorisch nach Landesverordnung über die Beiräte für Naturschutz (NatSchBeiVO), Bestellung durch die Untere Naturschutzbehörde)

Es entfallen gegenüber den bisherigen Regelungen:

- Ausschuss für Digitalisierung (Fusion mit Hauptausschuss)
- Verkehrsausschuss (Fusion mit Bauausschuss)
- Beirat für Tourismus und Stadtmarketing (wird ersetzt durch den Beirat für Wirtschaftsförderung)

II. Größe der Untergremien

Soweit für die Ausschüsse und Untergremien vorstehend keine anderen Angaben gemacht wurden, entspricht ihre Größe der vom Rat festzulegenden Regelgröße. Nach einem Urteil des BVerwG vom 10.12.2003 (Az. 8 C 18.03), sollen Gemeinderatsausschüsse die Zusammensetzung des Plenums und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung sollen mindestens die Hälfte der Mitglieder der Ausschüsse (in ihrer Gesamtheit) Ratsmitglieder sein (§ 44 Abs. 1 S. 2 GemO).

Die Verwaltung schlägt eine Regelgröße der Ausschüsse von 15 Personen vor.

Diese Größe spiegelt die Kräfteverhältnisse im Stadtrat wider und verhindert, dass bereits 2 große Fraktionen über eine Mehrheit im Gremium verfügen. Außerdem wird im Idealfall durch die ungerade Anzahl die Entstehung eines Patts in der Beschlussfassung vermieden. Ein 15er-Ausschuss ist von der Anzahl der Personen her als vorberatendes Gremium noch handlungsfähig.

Personalausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss und Jugendhilfeausschuss (politischer Anteil 3/5 der stimmberechtigten Mitglieder) sind wegen ihrer Arbeitsweise traditionell als kleinere Ausschüsse ausgelegt.

Nach den Bestimmungen des § 45 GemO i.V.m. § 41 KWG ergeben sich durch das Auszählungsverfahren Saint Laguë-Schepers folgende Sitzverteilungen auf die Fraktionen:

	CDU	SPD	AfD	B90/ Grüne	FDP	SWG	FWS	UfS	Linke	Bemerkungen
Ratssitze:	11	10	7	6	2	2	2	2	2	
Größe:	Sitze									
2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	
3	1	1	1	-	-	-	-	-	-	
4	1	1	1	1	-	-	-	-	-	
5	2	1	1	1	-	-	-	-	-	
6	2	2	1	1	-	-	-	-	-	
7	2	2	2	1	-	-	-	-	-	
8	3	2	2	1	-	-	-	-	-	
9	3	2*	2	1*	*	*	*	*	*	* Los: 1 Sitz aus 7
10	3	2*	2	1*	*	*	*	*	*	* Los: 2 Sitze aus 7
11	3	2*	2	1*	*	*	*	*	*	* Los: 3 Sitze aus 7
12	3	2*	2	1*	*	*	*	*	*	* Los: 4 Sitze aus 7
13	3	2*	2	1*	*	*	*	*	*	* Los: 5 Sitze aus 7
14	3	2*	2	1*	*	*	*	*	*	* Los: 6 Sitze aus 7
15	3	3	2	2	1	1	1	1	1	

Anlage:

Berechnungsbögen nach Auszählungsverfahren Saint Laguë-Schepers

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.